

Allgemeine Geschäftsbedingungen der JS Creative Services GmbH für Auftragnehmer (z.B. Publisher, Listowner)

Wir erbringen Dienstleistungen aus den Bereichen Online-Marketing, Webdesign und Filmproduktion für Endkunden. Im Rahmen unserer Vereinbarungen mit Endkunden sind wir berechtigt, unsere Dienstleistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Zu diesem Zweck beauftragen wir Auftragnehmer mit E-Mail-Werbung.

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte über E-Mail-Werbung mit unseren Auftragnehmern. Sie finden ausschließlich Anwendung auf Geschäfte mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Auftrages ist E-Mail-Werbung des Auftragnehmers für uns oder unsere Endkunden. Die Leistungen und Vergütungen werden in Einzelaufträgen festgelegt. Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, den ihm erteilten Auftrag ganz oder teilweise weiter zu vergeben.

3. Pflichten des Auftragnehmers

- a. Dem Auftragnehmer ist es bekannt, dass E-Mail-Werbung nur zulässig ist, wenn der Adressat der E-Mail seine ausdrückliche Einwilligung in Form des sog. „Double-Opt-In“ erteilt hat. Der Auftragnehmer garantiert, dass nur Adressaten von E-Mail-Adressen angegeben bzw. angeschrieben werden, die eine derartige Einwilligung erteilt haben. Wir sind jederzeit berechtigt, einen gerichtlich verwertbaren Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen für das „Double-Opt-In“-Verfahren zu verlangen, wenn Beschwerden vorliegen.
- b. Stellen wir dem Auftragnehmer eine sog. „Blacklist-Datei“ des Endkunden zur Verfügung, in der E-Mail-Adressen enthalten sind, die nicht angeschrieben werden dürfen, ist der Auftragnehmer verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass diese E-Mail-Adressen nicht angeschrieben werden.
- c. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Versand der E-Mails, wie im Einzelauftrag festgelegt, ist ausschließlich der Auftragnehmer.
- d. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass wir gegenüber unseren Endkunden die in lit. a. und b. genannten Pflichten ausdrücklich übernehmen und die Endkunden insoweit für Schäden aus der Verletzung dieser Pflichten freistellen.
- e. Für den Fall einer Inanspruchnahme der JS Creative Services GmbH durch Dritte und/oder Endkunden wegen einer Verletzung der Pflichten des Auftragnehmers in lit. a. und/oder b. verpflichtet sich der Auftragnehmer, die JS Creative Services GmbH in vollem Umfange von derartigen Ansprüchen freizustellen und der JS Creative Services GmbH sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie der JS Creative Services GmbH jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch unbegründete Ansprüche im Hinblick auf die oben genannten Pflichten abzuwehren. Voraussetzung für die in diesem Absatz

geregelte Freistellung ist, dass wir den Auftragnehmer unverzüglich in Textform über gegen uns geltend gemachte Ansprüche informieren.

4. Vergütung

Es gilt die im Einzelauftrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

5. Geheimhaltungspflichten

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Daten und Unterlagen, insbesondere Daten und Unterlagen, die unsere Endkunden betreffen, ausschließlich für die Erbringung der Leistungen zu verwenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle aufgrund der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien und der Erbringung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen oder Vorgänge sowie bezüglich aller erhaltenen Unterlagen Geheimhaltung zu bewahren. Jegliche Weitergabe von Unterlagen oder Daten, gleich in welcher Form, ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.
- b. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen oder Vorgänge strikte Geheimhaltung zu bewahren.
- c. Dafür trifft der Auftragnehmer alle erforderlichen Maßnahmen, um die Kenntnisnahme und Verwertung der Informationen durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- d. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Geheimhaltungserklärung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an uns, deren Höhe wir nach pflichtgemäßen Ermessen bestimmen und deren Höhe auf Wunsch des Auftragnehmers vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

6. Kundenschutz

- a. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weder selbst bzw. durch Mitarbeiter noch über Dritte für die Dauer von 12 Monaten nach Abschluss eines Einzelauftrages, dem Endkunden eines jeweiligen Einzelauftrages identische oder gleichartige Leistungen wie zwischen uns und unserem Endkunden vereinbart, anzubieten oder - für den Fall, dass der Endkunde oder ein vom Endkunden beauftragter Dritter die Erbringung einer solchen Dienstleistung beim Auftragnehmer anfragt - zu erbringen. Wird innerhalb der Zeit, in der zu unseren Gunsten Kundenschutz besteht, ein neuer Einzelauftrag bezüglich desselben Endkunden geschlossen, beginnt der Kundenschutz für die Dauer von 12 Monaten wieder neu.
- b. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Kundenschutzklausel verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an uns, deren Höhe wir nach pflichtgemäßen Ermessen bestimmen und deren Höhe auf Wunsch des Auftragnehmers vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

7. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses. Der Vorrang abweichender Individualabreden bleibt hiervon unberührt.
- b. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder sonstiger Vertragsabreden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Zuge der Vertragsanpassung eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Rechtsverhältnis ist München. Wir sind auch berechtigt, Klage am Sitz des Auftragnehmers zu erheben.
- d. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftragnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines Auslandsbezuges die Anwendung einer ausländischen Rechtsnorm möglich oder naheliegend wäre.
- e. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Auftragnehmer ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand November 2016